

Antrag

der Abgeordneten Katja Suding, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg, Mario Brandenburg, Britta Dassler, Peter Heidt, Dr. h.c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Keine Zeit mehr zu verlieren – Die Digitalisierung von Schulen endlich beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die flächendeckenden Schulschließungen im März haben deutlich gemacht, dass nur die wenigsten Schulen für den Wechsel zum digitalen Unterricht gewappnet waren. Ein Umstand, der zumindest hätte abgefedert werden können, wenn die Mittel aus dem DigitalPakt Schule schon längst in den Schulen angekommen wären. Von den vom Bund bereitgestellten 5 Milliarden Euro für die digitale Infrastruktur an Schulen sind seit dem Inkrafttreten am 17. Mai 2019 bis zum Stichtag 30. Juni 2020 nur insgesamt 16 Millionen Euro abgeflossen (BT-Drucksache 19/21928, S. 87). Die Gründe hierfür sind vielfältig. Viele Schulträger haben nicht die personellen Kapazitäten und Ressourcen, um die Finanzhilfen zu beantragen. Hinzu kommen die hohen bürokratischen Hürden, sowie die in den Schulen fehlende Unterstützung durch Expertise aus dem Bereich der digitalen Bildung. Umso fataler ist diese Verschleppung im Angesicht der zweiten Welle. Sehr kurzfristig wurde am Sonntag, den 13.12.2020, beschlossen, vollständige Schulschließungen oder den Wechsel zu Distanzunterricht ab dem 16.12.2020 zu empfehlen. Nach allen bisherigen Erkenntnissen bedeuten diese Beschlüsse erneut massiven Unterrichtsausfall, denn Distanzunterricht ist in Deutschland bei weitem nicht flächendeckend und problemlos umsetzbar

Auch die drei während der Corona-Krise aufgelegten Zusatzprogramme zum DigitalPakt Schule über insgesamt 1,5 Mrd. Euro haben in den letzten Monaten keinen signifikanten Digitalisierungsschub an die Schulen gebracht: 500 Millionen Euro sollen Schulen bzw. Schulträger zur Verfügung stehen, um benachteiligte Schülerinnen und Schüler für den Fall erneuter Schulschließungen mit digitalen Endgeräten auszustatten (vgl. https://www.bmbf.de/files/200703_DigitalPakt%20Schule_Zusatzvereinbarung%20Endgeräteförderung.pdf). Weitere 500 Millionen Euro sollen in die Administration investiert werden können (vgl. https://www.digitalpaktschule.de/files/2020-11-03_ZV_Administration_web.pdf). Zudem unterstützt der Bund die Länder mit weiteren 500 Mio. Euro bei der Beschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/schulgipfel-coronavirus-101.html>).

Wie viele Mittel aus den Zusatzprogrammen schon abgeflossen sind, ist bisher völlig unklar. Je nach Zusatzprogramm gibt es unterschiedliche Zeiträume zur Berichterstattung über die verausgabten Mittel. Die Mittelverwendung für das Sofortausstattungsprogramm muss zum 31.12.2020 nachgewiesen werden, der Stichtag für die Investitionen in Administration ist der 31.12.2021 mit Fertigstellung zum 15.02.2021 und über die Mittel für das Programm für Leihgeräte für Lehrkräfte muss erstmals am 30.06.2021 eine Berichterstattung erfolgen. Die Berichtspflichten aus dem DigitalPakt Schule sind halbjährig beschlossen und erfolgen zum 15. Februar und 15. August eines Jahres. Nach öffentlichen Berichten bleiben bisher sowohl der DigitalPakt Schule also auch die drei Zusatzprogramme weit hinter ihren Erwartungen. Während Bildungsministerin Anja Karliczek berichtet, das "Schüler-Laptop-Programm ist ein Hit" (<https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2020-11/51195296-karliczek-500-millionen-euro-fuer-digitale-endgeraete-sollen-bis-jahresende-abgerufen-sein-das-schueler-laptop-programm-ist-ein-hit-007.htm>), kommt eine Befragung von bundesweit 100 Schulträgern im Auftrag des IT-Ausstatters Rednet und des Technologiekonzerns Fujitsu zum Ergebnis, dass nur 14 Prozent der Schülerinnen und Schüler sich ein digitales Endgerät leihen könnten, wenn der Unterricht wieder zu Hause stattfinden müsste (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/unions-papier-lehrerfortbildung-ist-die-achillesferse-milliarden-aus-digitalpakt-fliesen-zu-langsam-ab/26653138.html?ticket=ST-3907721-cCxbPkEsaQbJdFE4shdq-ap3>). Auch die Fördermittel für die Beschaffung von Lehrerlaptops werden frühestens im nächsten Jahr zur Verfügung stehen (vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/corona-und-schule-lehrer-laptops-nicht-mehr-in-diesem-jahr-74215234.bild.html>).

Der Mittelabfluss ist ein zentraler Gradmesser für die Passgenauigkeit und den Erfolg der Förderprogramme. Während sich die Situation an den Schulen wöchentlich fortentwickelt, ist es fatal, wenn die Länder und die Bundesregierung unregelmäßig über die Höhe der verausgabten Mittel berichten. Die Krise hat gezeigt, es muss schneller gehandelt werden. Deshalb sollte die Bundesregierung den Deutschen Bundestag deutlich häufiger und transparenter über den aktuellen Stand der beantragten, bewilligten und abgeflossenen Mittel informieren. Nur so ist eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Fördermaßnahmen der Bundesregierung zu gewährleisten. Zum Beantragen der Mittel aus dem DigitalPakt Schule und seinen Zusatzvereinbarungen sollte eine zentrale digitale Plattform geschaffen werden, die bürokratische Hürden und den zeitlichen Aufwand drastisch senkt und gleichzeitig den aktuellen Ist-Stand der beantragten, bewilligten und abgeflossenen Mittel dokumentiert. Hieraus lässt sich die Berichtspflicht der Länder automatisieren und pro Quartal auswerten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Während der Bund Mittel zuschießt, um Infrastruktur und Geräte zu finanzieren, sind die Länder vor allem mit der Weiterentwicklung von Lehrkräftefortbildungen beauftragt. Digitaler Unterricht ist auch deshalb noch nicht flächendeckend möglich, weil Lehrkräfte häufig nicht geschult sind, pädagogische Konzepte datenschutzkonform in die digitale Welt zu übertragen. Gleich zu Beginn der Krise während der flächendeckenden Schulschließungen mussten Schulen und Lehrkräfte schnellstmöglich und ohne unterstützende Anleitung handeln, um den Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern nicht gänzlich zu verlieren. Dass hier Messengerdienste, Apps und Tools genutzt werden, mit denen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aus dem privaten Umfeld bereits vertraut waren, ist nachvollziehbar, aber leider keine Dauerlösung. Notwendiger denn je ist eine White-List mit Anbietern verschiedener digitaler und datenschutzkonformer Plattformen sowie von sicheren Kommunikationsdiensten und auch für die digitale Fortbildung von Lehrkräften, denn auch nach dem 10.01.2021 werden zahlreiche Schulen aufgrund des Infektionsgeschehens zumindest partiell auf Distanzunterricht angewiesen sein. 16 landesweite Datenschutzregelungen für den digitalen Unterricht erscheinen auch in Hinblick auf die europaweit geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) überflüssig. Eine Liste mit datenschutzkonformen Anbietern sollte bundesweit gültig sein. Die Schulen brauchen jetzt kurzfristige und unbürokratische Unterstützung. Die vom Koalitionsausschuss am 25.08.2020 beschlossenen Bildungskompetenzzentren (https://www.cdu.de/system/tmf/media/dokumente/koalitionsausschuss_25_08_2020.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=21430) können mittelfristig eine sinnvolle Unterstützung sein, werden in der Pandemie jedoch nicht einer einzigen Schule helfen, bestmöglichen Hybridunterricht im Falle hoher Infektionszahlen zu gewährleisten. Deshalb ist es jetzt absolut notwendig, eine White-List (Positiv-Liste) mit qualitativ hochwertigen und datenschutzkonformen Tools, Plattformlösungen und ihren Anbietern zu erstellen und alle Schulen und Schulträger zu informieren. Die Kultusministerkonferenz sollte hier eng bei der Kommunikation eingebunden werden.

Zusätzlich dazu muss jetzt sichergestellt werden, dass sich ein Prüfungschaos wie in 2020 nicht wiederholt. Es müssen jetzt alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Schülerinnen und Schüler ihre Abschlussprüfungen im Jahr 2021 notfalls auch digital absolvieren können. Die für die Abschlussnoten notwendigen Leistungserhebungen davor, bspw. durch Klausuren innerhalb des Schuljahres müssen im Falle erneuter Teil-Schulschließungen oder hybrider Unterrichtsstunden ebenfalls gesichert sein, indem Schulen Möglichkeiten zur Nutzung innovativer und digitaler Prüfungsformate gegeben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Ländern bis zum 15. Januar 2021 eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, zum Teil durch Nutzung durch die Länder qualitätsgeprüfter Online-Anbieter zusammenzustellen;
2. Vorschriften in der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule" zu identifizieren, die bis Ende des Jahres 2021 vorübergehend nicht angewendet werden müssen um den Mittelabfluss zu entbürokratisieren und so sicherzustellen, dass mindestens 50 Prozent der Bundesmittel des DigitalPakt Schule bis zum 30.06.2021 abgeflossen sind;
3. schnellstmöglich eine zentrale nutzerfreundliche Plattform aufzubauen, die die Antragstellung für Mittel aus dem DigitalPakt Schule und den drei Zusatzprogrammen wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Die Plattform sollte die für jedes Land spezifischen Förderrichtlinien abbilden. Im Sinne guter Usability sollen die Antragsstellenden in möglichst wenig Schritten durch den Beantragungsprozess geleitet werden. Dazu gilt es im Vorhinein

Regelungen zu identifizieren, die für den Beantragungsprozess selbst nur eine untergeordnete Rolle spielen und ggf. zu einem anderen Zeitpunkt nachgefordert werden können. Die Plattform soll es außerdem ermöglichen, den aktuellen Stand des Mittelabflusses quartalsweise im Zuge der parlamentarischen Kontrolle sichtbar zu machen;

4. sicherzustellen, dass die Mittel aus den zwei Sofortausstattungsprogrammen zur Endgeräte-Ausstattung der Lehrkräfte und für benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten bis zum 30.06.2021 vollständig abgeflossen sind, jeweils mindestens 50 Prozent der Mittel sollten dabei bereits bis zum 28.02.2021 abgeflossen sein;
5. den Breitbandausbau insbesondere an Schulen so zu beschleunigen, dass alle Schulen in Deutschland bis 30.06.2021 mit einem stabilen und schnellen Internetzugang ausgerüstet sind (je Schüler/in min. 1 Mbit/s Downstream und eine angemessene Datenübertragungsrate im Upstream);
6. im Zusammenwirken mit qualitätsgeprüften Online-Anbietern und den Ländern umfassende Angebote für Lehrkräftefortbildung, zum Beispiel in sogenannten Webinaren zu entwickeln bzw., wenn diese schon vorhanden sind, rasch zur Verfügung zu stellen, damit insbesondere auch bisher technikferne Lehrkräfte die digitalen Angebote schnellstmöglich nutzen und bedienen können;
7. in Zusammenarbeit mit den Ländern schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass Klausuren zur Erhebung der Endnote und Abschlussprüfungen 2021 im Notfall auch reibungslos digital absolviert werden können;
8. kurzfristig mit den Ländern einen Digitalpakt 2.0 (vgl. BT-Drucksache 19/10160) zu verhandeln und zu unterzeichnen, damit neben der angeschafften Technik und Infrastruktur auch digitale Lehr- und Lernmethoden dauerhaft und nachhaltig Einzug in Deutschlands Schulen halten.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.